

hänge „ermächtigt“, und es muß auch über Ethik und Religion, über sittliches Verhalten und Sinnggebung gesprochen werden. *Aber die Einübung in die „Praxis“ muß anderswo geleistet werden: von den Elternhäusern und von den verschiedenen Miterziehern in den Medien, in der Jugendarbeit und wo sonst erzieherisch beeinflusst wird.* Es ist schon erstaunlich, was heute der Schule pädagogisch alles abverlangt wird, verglichen mit dem, was man sich selber zutraut.

### Das eigentliche Problem

Will man aber an das eigentliche Problem der heutigen Schule herankommen, dann wird man pädagogisch anderswo ansetzen müssen. Läßt man sich von dem pädagogisch-politischen Problemknäuel, der sich im Verhältnis von Bildungsangebot und Beschäftigungslage im höheren Bildungswesen angesammelt hat, und wendet man sich der Schule mehr von unten her zu, so wird man unschwer feststellen, daß eine ganz wesentliche Schwierigkeit die Motivierung der Schüler ist: *Motivierung zum Lernen, Motivierung zur Leistung, Motivierung zum Erwachsenwerden, Motivierung zur Zukunft.* Es ist so vieles vorgegeben, an Konsum, an technischer Leistung, an Gebrauchs- und Genußmitteln. Für den Jugendlichen heute ist seine Umwelt nicht nur orientierungsschwierig, weil die verschiedensten Sinnvermittler auf ihn einwirken; er neigt auch dazu, sich im Dasein einzurichten, die Zukunft sein zu lassen. Sein gesellschaftliches Umfeld reizt ihn nicht zur Leistung, sie reizt ihn auch nicht zum Erwachsenwerden, dazu, selbst Verantwortung zu übernehmen, jedenfalls nicht so lange, als andere einklagbaren Sukkurs geben. In Gesellschaften, wo es um den Lebenskampf ging, war solche Motivierung einfacher, man war auch früher gezwungen, Selbstverantwortung zu übernehmen, die

Strecke von der Schule ins Leben war für die meisten kürzer – und zugleich erfahrungsreicher. In einer Gesellschaft, die darum kämpft, nicht vom eigenen Konsumabfall erstickt zu werden, ist das schwieriger. Der Jugendliche bleibt länger in der Schule und damit in einer nur künstlichen Erfahrungswelt, und er macht nicht so leicht die Erfahrung, daß Erwachsenwerden jetzt schon mit allen Konsequenzen sinnvolles und notwendiges Ziel ist.

Ohne diese Struktur der Erwartungen an sich selbst aber wird es auch mit der Lernmotivation schwierig. Warum so und soviel lernen, was ich ohnehin nicht brauche, warum überhaupt lernen außer das zum Leben (nicht einmal unbedingt zum Weiterkommen) Notwendigste? *Leistungsminimalismus, gekoppelt mit meist doch recht hohen Erwartungen, ist ein Stigma der Zeit.* Und diese frühe Gewöhnung an Konsumhaltung scheint sehr wohl mit Schule etwas zu tun zu haben, nimmt man Erfahrungen mit Elternhäusern und die Beschäftigungsprobleme aufgrund mangelnder schulischer Ausbildung zusammen. Nur produziert hat dieses Übel nicht die Schule, sondern private und öffentliche Erzieher haben dabei kräftig zusammengewirkt. Und die Schulpolitik hat sicher dadurch dazu beigetragen, daß sie allzu viele zu lange zur Schule zwingt und ihnen ein Lernen abverlangt, das sie von Veranlagung und Können her überfordert. *In diesem Sinne produziert die Schule sicher auch selbst Motivationsschwächen, aber es hapert mit der Motivation, mit der Antriebskraft auch dort, wo es an Begabung nicht fehlt.* Alle Verursacher sollten einmal mehr darüber miteinander sprechen. Dann würden vermutlich auch Elternabende ergiebiger. Auf jeden Fall: es ist nicht nur der „Numerus clausus“, der pädagogische Probleme schafft. Sie würden ohnehin mittel- und langfristig entfallen, wenn „der“ Bürger nicht ebenso prestigehungrig wäre, wie er erziehungsscheu ist.

D. A. Seeber

## Vorgänge

### Die Letzten Dinge: Eine Erklärung der Glaubenskongregation

Zum zweiten Mal in diesem Jahr hat sich die römische Glaubenskongregation zu Wort gemeldet. Nach der kurzen Erklärung zu einigen Thesen des französischen Theologen Jacques Pohier vom 3. April (vgl. HK, Mai 1979, 271) wurde am 14. Juli im Vatikan ein Brief der Glaubenskongregation an

alle Bischöfe veröffentlicht, der sich mit Fragen der Eschatologie befaßt. Das vom 17. Mai datierte Schreiben ruft in sieben Punkten die katholische Lehre über die Letzten Dinge in Erinnerung. Umrahmt werden die knapp gehaltenen Lehraussagen von Ausführungen zu den Gefahren, die den

Wahrheiten über das ewige Leben heute drohen, und über die Verantwortung von Bischöfen und Theologen gegenüber dem Glaubensgut der Kirche wie gegenüber den Gläubigen. Es werden in dem Brief weder einzelne Theologen namentlich genannt, noch werden bestimmte Sätze oder Lehrmeinungen als irrig verurteilt. Das entspricht der neuen Methode der Glaubenskongregation, gefährdete Glaubensaussagen positiv zu entfalten.

## Was zu glauben ist

Nach dem allgemeinen Hinweis darauf, daß „die Verantwortlichen allem große Aufmerksamkeit schenken“ müßten, „was im allgemeinen Bewußtsein der Gläubigen eine allmähliche Verfälschung und eine fortschreitende Auflösung irgendeiner Wahrheit des bei der Taufe abgelegten Glaubens verursachen könnte“, wendet sich der Brief dem Glaubensartikel über das ewige Leben zu. Dieser sei heute dadurch bedroht, daß sich „ein subtiler und immer tieferer Zweifel“ bei den Gläubigen ausbreite. Schuld daran trügen die in der Öffentlichkeit ausgetragenen theologischen Kontroversen über die Existenz der Seele, die Bedeutung des Lebens nach dem Tod und den Zwischenzustand zwischen Tod des einzelnen Christen und allgemeiner Auferstehung. „Durch all das werden die Gläubigen verwirrt, weil sie ihre gewohnte Sprechweise und die ihnen vertrauten Begriffe nicht mehr wiederfinden.“

Der Brief möchte deshalb „in Erinnerung rufen, was die Kirche im Namen Christi lehrt“. Die sieben Punkte, in denen er dies unternimmt, sind von recht unterschiedlichem Gewicht. Nach den lapidaren Feststellungen, daß die Kirche an die Auferstehung der Toten glaube und daß diese Auferstehung den ganzen Menschen betreffe, findet sich als dritter, ausführlichster Punkt eine Aussage über den Zwischenzustand: Die Kirche hält an der Fortdauer und Subsistenz eines geistigen Elementes nach dem Tode fest, das mit Bewußtsein und Willen ausgestattet ist, so daß das „Ich des Menschen“ weiterbesteht. Dieses Element soll nach der Tradition weiterhin als „Seele“ bezeichnet werden, obgleich der Brief einräumt, daß es sich dabei ein Stück weit um eine Sprachregelung handle. Der nächste Punkt erinnert an die Gebete, Beerdigungsriten und den Totenkult: all das stelle in seiner Substanz einen locus theologicus dar, der nicht durch unangemessene Denk- und Sprechweise seinen Sinn verlieren dürfe. Des weiteren wird festgehalten, daß die Kirche mit der Heiligen Schrift die Wiederkunft Christi erwarte, wobei diese von der

„Situation des Menschen unmittelbar nach seinem Tod“ unterschieden werden müsse. Während im letzten Punkt knapp an den Glauben der Kirche an Himmel, Hölle und Fegfeuer erinnert wird, steht davor noch ein Hinweis auf ein Randproblem der Eschatologie: Keine Lehre über das Schicksal des Menschen nach dem Tod dürfe das im Dogma von 1950 definierte Privileg Mariens auflösen, „daß nämlich die leibliche Verherrlichung der allerseligsten Jungfrau die Vorwegnahme jener Verherrlichung ist, die für alle übrigen Auserwählten bestimmt ist“.

Nach den Einzelaussagen folgt eine hermeneutische Grundregel der Eschatologie: man solle sich einerseits vor willkürlichen Phantasievorstellungen hüten, andererseits aber die Bilder der Heiligen Schrift nicht abschwächen. In bezug auf die Letzten Dinge müßten die Christen letztlich zwei Punkte festhalten: einerseits die Kontinuität zwischen gegenwärtigem und künftigem Leben, ebenso aber „müssen sie deutlich wissen, daß sich unsere Situation zwischen dem jetzigen Leben und dem künftigen Leben grundlegend ändert“.

Im Blick auf diese Glaubenslehren und die mit ihnen verbundenen Schwierigkeiten hätten die Theologen zwar „ein Anrecht auf unsere Ermutigung und auf jenen Freiraum, den ihre Methoden berechtigterweise fordern“. Sie müßten sich aber auch der seelsorgerlichen Anliegen bewußt sein, „damit ihre Studien und Forschungen nicht leichtfertig unter den Gläubigen verbreitet werden“. Abschließend wird gefordert: „Durch die betreffende theologische Kommission auf diözesaner oder nationaler Ebene ist ständig und sorgfältig über die veröffentlichten Schriften zu wachen, damit nicht nur die Gläubigen vor lehrmäßig weniger wichtigen Werken geschützt werden, sondern ihnen auch und vor allem Schriften bekanntgemacht werden, die geeignet sind, ihren Glauben zu nähren und zu stützen.“

## Wer ist gemeint?

Es ist aus dem Brief zunächst nicht ersichtlich, aus welchem Anlaß sich die

Glaubenskongregation gerade der Eschatologie angenommen hat. Es kann sich wohl kaum nur um einen Nachklang zur Verurteilung der Thesen von *Jacques Pohier* handeln, dem die Glaubenskongregation unter anderem vorgeworfen hatte, sein Buch leugne das Weiterleben nach dem Tod, die Auferweckung der Toten und das ewige Leben bei Gott. Solche Positionen sind aber für die neuere katholische Eschatologie in keiner Weise typisch. Sie hat zwar den berechtigten Versuch unternommen, den Glauben der Kirche an das ewige Leben neu verständlich zu machen, diesen dabei aber nicht so in Frage gestellt, daß eine grundsätzliche Ermahnung nötig wäre. So kann auch *Gisbert Greshake*, der an der einschlägigen Diskussion im deutschen Sprachraum während der letzten zehn Jahre stark beteiligt war, in einer Stellungnahme zu dem römischen Schreiben feststellen: Ich kenne keinen einzigen wissenschaftlichen Theologen von einigem Rang und Namen, der eine der in der ‚Erklärung‘ genannten sieben Richtlinien prinzipiell in Frage stellt (bei aller Verschiedenheit der Interpretation, die diese sieben ‚essentials‘ im einzelnen finden)“ (KNA, 24.7.79).

Solche Verschiedenheit in der Interpretation ergab sich in letzter Zeit allerdings bei der Frage nach der „Auferstehung im Tod“ (vgl. die Darstellung der Kontroverse Greshake/Lohfink-Ratzinger in HK, Mai 1979, 251f.). Gerade in dieser Frage wird das Schreiben der Glaubenskongregation ausführlicher: Es weist zwar nicht ausdrücklich die Rede von einer „Auferstehung im Tod“ zurück, legt sich aber doch darauf fest, daß nach dem Tod das „Ich des Menschen“, die „Seele“, fortbesteht. Daß hier in Rom Bedenken bestehen, zeigte sich auch schon in einem ungezeichneten Artikel des „Osservatore Romano“ (deutsch 18./25. 5. 1979, italienisch 14. 6. 1978) zum „Neuen Glaubensbuch“, in dem die „allzu große Sicherheit der Autoren“ abgelehnt wird, mit der diese die unmittelbare Auferstehung behaupteten. Die Problematik der Erklärung der Glaubenskongregation liegt hier nicht darin, daß sie Bedenken gegen mißverständ-

liche theologische Denk- und Ausgeweisen erhebt und auf die Überlieferung verweist, sondern daß sie eine ungemein diffizile Fragestellung praktisch auf eine Ebene mit den in den anderen Punkten genannten fundamentalen Glaubensartikeln stellt. Sie greift dadurch weder auf eine dem gegenwärtigen Argumentationsniveau angemessene Weise in den theologischen Disput ein, noch bietet sie eine für die Gläubigen hilfreiche Entfaltung traditioneller Hoffnungsbilder.

### Mehr Mißtrauen als Ermutigung

Damit ist auch das eigentliche Problem des Schreibens angesprochen. Die Glaubenskongregation sieht sich als Anwalt der Gläubigen und will deren Verunsicherung durch ungewohnte Sprechweisen und neue Begriffe gegensteuern. Es wird damit der Anschein erweckt, als sei der Glaube an das ewige Leben vor allem durch halbverstandene theologische Kontroversen bedroht. Das mag in manchen Fällen sicher so sein; aufs Ganze gesehen, verhält es sich doch wohl eher umgekehrt: Der Versuch, eine neue Sprache für das Leben nach dem Tod und die Vollendung von Welt und Geschichte zu finden, wird gerade von der verbreiteten Unsicherheit provoziert und entspringt so meist durchaus der pastoralen Verantwortung, die das Schreiben zu Recht von den Theologen fordert. Zwar wird deren Freiraum ausdrücklich anerkannt („Es geht hier natürlich nicht darum, die theologische Forschung einzuschränken oder gar zu verhindern, deren der Glaube der Kirche durchaus bedarf...“), aber ihre positive Bemühung um ein neues hermeneutisches Fundament, um eine neue Plausibilität eschatologischer Aussagen wird nirgendwo gewürdigt. Auch aus der Aufforderung an die theologischen Kommissionen, „ständig und sorgfältig über die veröffentlichten Schriften zu wachen“, spricht nicht gerade Zutrauen gegenüber den Theologen. Durch eine bloß addierende Aufzählung von Glaubensaussagen, verbunden mit der Warnung vor unnötiger theologischer Verunsicherung, sind aber die in der Erklärung

angesprochenen Nöte und Zweifel der Gläubigen ebensowenig zu beheben wie etwa durch leichtsinnige theologische Experimente mit dem überlieferten Glaubensgut.

Das Schreiben der Glaubenskongregation hat bisher keine allzu große Beachtung gefunden und auch nicht sehr viele Reaktionen hervorgerufen. Auch das ist wohl ein Indiz dafür, daß mit dieser Art der Darlegung gefährdeter Glaubenswahrheiten kaum der richtige Weg gefunden ist. Wenn die Erklärung

darauf hinweist, daß der Christ im Blick auf das ewige Leben eigentlich nur zwei wesentliche Punkte festhalten müsse und vor Phantasievorstellungen warnt, so sind das durchaus Ansätze dafür, wie gegenwärtig von „Letzten Dingen“ zu reden wäre. Aber im ganzen hätte die Glaubenskongregation von manchen der Theologen, durch deren Kontroversen und Diskussionen sie die Gläubigen in Verwirrung geraten sieht, noch einiges lernen können.

U. R.

## Neue Auseinandersetzungen um § 218

In mehreren europäischen Ländern hat sich die katholische Kirche im Lauf der letzten Monate kritisch zum geltenden Abtreibungsstrafrecht geäußert. In Frankreich wurde im Hinblick auf die für Oktober anstehende Parlamentsdebatte über die Verlängerung des seit 1975 geltenden Gesetzes am 23. April eine Erklärung des Ständigen Rates der Bischofskonferenz veröffentlicht (vgl. HK, Juni 1979, 285f). In England forderte der Erzbischof von Westminster, Kardinal *Basil Hume*, die Katholiken dazu auf, die Gesetzgebungsinitiative des konservativen Abgeordneten *John Currie* zur Reform des Abtreibungsgesetzes zu unterstützen. Inzwischen hat das Unterhaus in zweiter Lesung dem Gesetzesantrag „im Prinzip“ zugestimmt, durch den das Abtreibungsgesetz von 1967 strenger gefaßt werden soll. In Italien wurde in den letzten Monaten in der Bischofskonferenz wie bei den katholischen Laienorganisationen über die Angemessenheit eines Referendums gegen das Abtreibungsgesetz diskutiert.

### Es gibt kein Recht auf Abtreibung

Auch in der Bundesrepublik reißt die Folge der katholischen Stellungnahmen zum reformierten § 218 und seinen Auswirkungen nicht ab, genauso wenig wie die der dadurch ausgelösten Kontroversen. In den letzten Monaten läßt sich eine deutliche Intensivierung der einschlägigen Diskussion beobachten, ohne daß gegenüber den Aus-

einandersetzungen der letzten Jahre neue Argumente ins Spiel gebracht würden.

So hatte im April dieses Jahres Kardinal *Joseph Höffner* den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, *Johannes Rau*, in einem persönlichen Schreiben aufgefordert, als Landesvorsitzender der SPD für die uneingeschränkte Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch durch seine Partei Sorge zu tragen. Anlaß dafür war ein Brief der Dortmunder Sozialdezernentin *Herta Gropp* an alle SPD-Fraktionsvorsitzenden in den kommunalen Parlamenten von Nordrhein-Westfalen. Sie hatte darin gefordert, anerkannten Beratungsstellen keine öffentlichen Mittel mehr zur Verfügung zu stellen, mit denen ein Schwangerschaftsabbruch verhindert werden könnte. Höffner bat den Ministerpräsidenten, klarzustellen, „daß die SPD sich entsprechend den früheren Versicherungen auch in Zukunft für den Schutz des ungeborenen Lebens einsetzt“. In seinem Antwortschreiben vom 23. April versicherte Rau, daß sich die SPD die „ethisch wie juristisch unhaltbare Formulierung“ vom „Recht auf Abtreibung“, die Höffner angesprochen hatte, nicht zu eigen mache. Er betonte, das Ziel der SPD sei nach wie vor „ein besserer und wirkungsvollerer Schutz des werdenden Lebens“.

Auf den Brief an die nordrhein-westfälischen Fraktionsvorsitzenden sowie auf Äußerungen des hessischen Sozialministers *Armin Clauss* verwies im